

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7960 –

Brexit-Übergangsgesetz Rheinland-Pfalz

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 wird die Angabe „vom ...“ gestrichen und nach dem Wort „Atomgemeinschaft“ der Klammerzusatz „(Abl. EU 2019 Nr. C 66 I S. 1)“ eingefügt.

Begründung:

Das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft ist am 19. Februar 2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Im Interesse der Normenklarheit ist die Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Gesetz anzugeben.

Das Gesetz tritt an dem Tag in Kraft, an dem das Austrittsabkommen in Kraft tritt (vgl. § 2). Damit ist sichergestellt, dass die Regelungen des Gesetzes auch nach dessen Verkündung nicht zur Anwendung kommen, falls das Austrittsabkommen nicht zustande kommt.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer

